

befindet sich die Vorlage von Mencke dort, und es war gar nicht so schwer, sie zu ermitteln. Wenn freilich K. Herrmann, der sich gerade um Cammermeister große Verdienste erworben hat, in seiner *Bibliotheca Erfurtina* S. 464 eine Dresdner Handschrift Cammermeisters unter K 79 anführt, so ist dies, ebenso wie die Angabe K 118 ebendort, ein Versehen. Aber S. 76 unter 22c nennt er eine andere Handschrift D 100 „Erfurter Annales 1440—1468 aus den Weckschen Schriften“ und bezeichnet sie ausdrücklich als übereinstimmend mit dem Menckeschen Abdruck. Das mußte doch auf die Spur führen. Nun giebt es zwar kein Manuskript mit der Bezeichnung D 100 in der Dresdner Bibliothek; dagegen findet sich unter d 100 eine Handschrift, die, wie eine genaue Vergleichung lehrt, ohne jede Frage die Vorlage Menckes gewesen ist. Man begreift freilich schwer, wie Mencke darüber Zweifel äußern kann, ob die Handschrift die Urschrift des Verfassers oder eine alte Abschrift sei; denn nach den Schriftzügen gehört sie wohl erst dem 17. Jahrhundert an. Aber die alten Editoren nahmen es in dieser Hinsicht nicht so genau, wie man dies heute thut, setzten wohl auch absichtlich das Alter ihrer Vorlage höher hinauf, um ihrer Ausgabe ein größeres Ansehen zu sichern.

Unsere Handschrift d 100 beginnt, wie der Menckesche Text, erst mit dem Jahre 1440 (Kapitel 37). Schon das Fehlen jeder Überschrift läßt vermuten, daß sie nur das Bruchstück einer vollständigeren Handschrift ist; die ersten Lagen, die abhanden gekommen sind, haben vermutlich eine Abschrift der Duringischen Chronik des Johann Rothe und des Anfangs der Chronik Cammermeisters enthalten. Das läßt sich auch aus einer Bemerkung am Schluß der Handschrift entnehmen, die lautet: „Die Dresnische Chronica ist wie die, gehet aber nicht weiter bis ufs Jhar MCCCCXXXIII.“ Trotz freundlicher Unterstützung des Herrn Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt ist es mir bisher nicht gelungen, den Anfang der Handschrift oder die hier angeführte „Dresdner Chronik“, die beide doch wohl auch zu den Weckschen Manuskripten gehörten, aufzufinden.

Von 1440 an ist die Handschrift d 100 die vollständigste Handschrift der Chronik Cammermeisters, die wir besitzen. Mencke entnahm ihr nur eine Auswahl von Abschnitten; thatsächlich enthält sie — mit einziger Ausnahme des durch irgend ein Versehen ausgefallenen kleinen Kapitels 47 — alle in der uns vorliegenden Ausgabe gedruckten Abschnitte von Kapitel 37 bis zum Schlusse. Bis Kapitel 106 entspricht sie also durchaus der Handschrift B. Von da an aber ist sie wesentlich vollständiger als die beiden anderen von Reiche benutzten Handschriften. Sie enthält nicht bloß alle die Stücke, die in D fehlten, aber aus T zu ergänzen waren und umgekehrt, sondern außerdem acht kürzere oder längere Zusätze, die sich weder in D noch in T finden und also auch in unserer Ausgabe fehlen. Es sind dies folgende:

1. Hinter Kapitel 106 ein Zusatz über die Wahl Dietrichs von Isenburg zum Erzbischof von Mainz und verschiedene Erfurter Lokalereignisse — Feuersbrünste, Bauten an den Befestigungen der Stadt, Reformation des Dominikaner- und Franziskanerklosters —, alles zum Jahr 1460 (fol. 82b—83b).

2. Hinter Kapitel 112 eine Übersetzung der Indulgenz Papst Pius II. für den Wiederaufbau der abgebrannten Cyriacuskirche in Worms d. d. Rom, s. Peter, 1460 Dez. 29 oder 1464 Jan. 1 (anno . . .